

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für Finanzen



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Juni 2014

GZ: BMF-310205/0098-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1337/J vom 24. April 2014 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Auskünfte, ob bei einem bestimmten Abgabepflichtigen eine abgabenbehördliche Prüfung (oder eine andere Überprüfungs- bzw. Ermittlungshandlung) vorgenommen wurde, derzeit vorgenommen wird oder in Zukunft vorgenommen werden soll, können im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen